

gewirtschaftet, daß die Reform durch Cluny erwogen wurde; ob sie zustande kam, bleibt unsicher. Man hat die Reform dem Thaborkloster zugeschrieben, weil dieses 1180 Besitz in *Palmerium, quod et Solinum dicitur* schenkte. Die hierfür vorgeschlagenen Ortslagen in Nordsyrien oder bei Haifa kommen nicht in Betracht, gleichfalls darf Palmerium nicht identifiziert werden mit der Abtei Palmaria, denn Palmerium war nicht mehr als eine Siedlung ohne monastische Niederlassung und ist identisch mit Sulam, dem alttestamentlichen Sunem, etwa 10 km vom Thaborberg entfernt. H. E. M.

Jean Richard, *Le paiement des dîmes dans les états des croisés*, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 150 (1992) S. 71–83, untersucht das Zehntsystem des lateinischen Ostens getrennt nach Palästina, Zypern und fränkischem Griechenland. In den ersten beiden herrschte dasselbe System: Zehntpflichtig waren nur die Seigneurs, diese aber auch für die Einkünfte, die sie von Nichtchristen hatten. In Zypern versuchten die griechischen Bischöfe 1246–1250, den Teil der seigneurialen Zehnten zu erlangen, der von griechischen Hintersassen kam. Im Lateinischen Kaiserreich von Konstantinopel wurde der Zehnte nach dem abendländischen System von den lateinischen Pfarrkindern erhoben. Man versuchte, wahrscheinlich erfolglos, den Zehnten auf die Griechen auszudehnen. Zu S. 77: Die komplizierte Frage der griechischen und maronitischen Zehnten in Beirut wurde bereits untersucht von Hiestand in den *Orientalia Christiana Periodica* 54 (1988) S. 131 ff. H. E. M.

Jean Richard, *Les turcoples au service des royaumes de Jérusalem et de Chypre: musulmans convertis ou chrétiens orientaux?*, *Revue des études islamiques* 54 (1986) S. 259–270, beantwortet die gestellte Frage dahingehend, daß diese leichtbewaffneten, beweglichen Reitertruppen, die die Kreuzfahrer beim 1. Kreuzzug in Byzanz kennenlernten, in Jerusalem überwiegend konvertierte Muslime, auf Zypern dagegen Ostchristen waren. H. E. M.

John J. Robinson, *Dungeon, Fire and Sword. The Knights Templar in the Crusades*, New York 1991, M. Evans & Co., ISBN 0-87131-657-9, XIV u. 494 S., 3 Karten, £ 24.95. – Mit der Faszination, die die Templer, vor allem ihr Prozeß und ihr Ende, auf die Menschen ausübten, will es kein Ende nehmen, aber es sind leider in erdrückender Weise die Autodidakten, hier ein Geschäftsmann im Ruhestand, die sich der Sache annehmen. Das Resultat ist denn danach, und man versteht gut, warum S. XIII eine Lanze für Bücher ohne Fußnoten gebrochen wird. Ich greife aufs Geratewohl S. 112–130 heraus: Odo von St.-Amand war nicht als Templer königlicher Schenk, sondern erst Schenk, später Templer. Von Arabischkenntnissen des Templers Gaufridus (Fulcher) ist nichts bekannt, er war lediglich Gesandter an den Kalifenhof, zusammen mit Hugo von Caesarea, der als Baron bestimmt kein Arabisch konnte. Philipp von Milly dankte als Templermeister ab, blieb aber natürlich im Orden, Robinsons Attacke gegen Eidbrüchigkeit geht daneben. Er ging 1171 nicht als des Königs Gesandter nach Konstantinopel, schon gar nicht als sein „permanent ambassador“, sondern als Mitglied der Vorausabteilung des Königs, der – und das war das Ungewöhnliche an der Sache –, als sein eigener Gesandter kam. Am Ende wird Philipp gar noch zum Grafen befördert, der er nie war. *Haec hactenus*. H. E. M.